

2.3 Korrekturen

In der Regel werden die Autorinnen und Autoren aufgefordert, ein Manuskript zu überarbeiten, bevor es zur Veröffentlichung angenommen wird. Alle nötigen Korrekturen können direkt in der Datei des Textverarbeitungssystems durchgeführt und die korrigierte Fassung elektronisch eingereicht werden. Erst wenn das Manuskript vom Verlag gesetzt wurde, sind Veränderungen nicht mehr in der elektronischen Datei möglich, sondern sollen in den sogenannten Druckfahnen vorgenommen werden. Häufig werden die Autorinnen und Autoren gebeten, notwendige Änderungen mit der Kommentarfunktion in einer PDF-Datei des Manuskripts einzutragen. Zu diesem Zeitpunkt sollten nur noch die dringlichsten Veränderungen vorgenommen werden (z. B. Tippfehler), weil jede Korrektur einzeln vom Verlag im bereits gesetzten Text eingetragen werden muss. Sollte ein Verlag wünschen, dass Veränderungshinweise auf Papier per Hand eingetragen werden, sollten die Korrekturvorschriften im Anhang (siehe S. 156 ff.) und die Vorgaben der jeweiligen Zeitschrift bzw. des jeweiligen Verlages beachtet werden.

Merke

Korrekturen werden direkt in der elektronischen Datei durchgeführt, erst bei den Druckfahnen werden letzte Verbesserungen als Kommentar in der PDF-Datei oder auf Papier nach gängigen Korrekturvorschriften durchgeführt.

2.4 Geschlechtergerechte Sprache

Wer Texte für wissenschaftliche Publikationen oder für die Öffentlichkeit schreibt, kennt die Frage: Wie bezeichne ich Personengruppen mit verschiedenen Geschlechtern? Das grammatische Geschlecht der Personenbezeichnung (Genus) und das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen (Sexus) stimmen häufig nicht überein, wenn männliche Personenbezeichnungen für beide Geschlechter genutzt werden (generisches Maskulinum, z. B. „Schüler“ als Ausdruck für „Schülerinnen und Schüler“). Zusätzlich kann das gesellschaftlich-soziale Geschlecht (Gender) der bezeichneten Personen abweichen. Die deutsche Sprache bietet dafür verschiedene Lösungen an, sei es durch die Verwendung neutraler Formen durch Partizipien (z. B. Lernende), oder die Nennung beider Geschlechter (z. B. Schülerinnen und Schüler). Diese Lösungen haben nicht nur Auswirkungen auf die Lesbarkeit des Texts, sondern auch auf die Kognitionen der Leserinnen und Leser. Daher sollte beim Schreiben eine reflektierte Entscheidung für eine Formulierungsweise fallen, die dann konsequent und konsistent im gesamten Text umgesetzt wird.

2.4.1 Was ist geschlechtergerechte Sprache?

Geschlechtergerechte Sprache zielt auf ein wertschätzendes und ausgewogenes Sichtbarmachen der gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen und Männern ab. Gendergerechte Sprache berücksichtigt über das biologische Geschlecht (Sex) hinaus auch das gesellschaftlich-sozial geprägte Geschlecht (Gender) und zielt auf die Vermeidung von Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung (z. B. Transgender).

2.4.2 Was spricht für geschlechtergerechte Sprache?

Die folgenden Aspekte sprechen für eine geschlechtergerechte Sprache:

- Eine geschlechtergerechte Sprache führt zu einer besseren kognitiven Repräsentation männlicher und weiblicher Personen bei der Bezeichnung von Personengruppen, sie macht Frauen und Männer gleichermaßen sichtbar (Stahlberg & Sczesny, 2001). Von geschlechtergerechter Sprache fühlen sich alle angesprochen, die gemeint sind.
- Die Nutzung geschlechtergerechter Sprache reduziert Geschlechtsstereotypen, die die Beurteilung von Personengruppen und Entscheidungen – etwa in Bewerbungsverfahren – beeinflussen (Stahlberg, Braun, Irmen & Sczesny, 2007; Verweken & Hannover, 2015).
- Die Dudenredaktion empfiehlt die Sichtbarmachung des Geschlechts, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Sprache zu erreichen (Dudenredaktion, 2001).
- Neben vielen Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Institutionen empfiehlt auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) eine Nennung weiblicher und männlicher Geschlechterformen in ihrer Kommunikation (siehe auch Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes, 2002) und setzt sich in Gleichstellungsinitiativen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Wissenschaft ein.
- In vielen Gleichstellungsgesetzen der Länder, Vorschriften für den öffentlichen Dienst und universitären Leitlinien wird empfohlen oder vorgeschrieben, eine geschlechtergerechte Sprache zu nutzen.²

2 *Beispiel 1:* „Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen. Dies gilt auch für den dienstlichen Schriftverkehr.“ (Bundesgleichstellungsgesetz, § 1, Absatz 2).

Beispiel 2: „Die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist zu beachten. Dies soll primär durch geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen und, wo dies nicht möglich ist, durch die Ausschreibung der jeweils weiblichen und männlichen Form geschehen.“ (Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, GGO I, § 2, Absatz 2)

2.4.3 Welche Formen der geschlechtergerechten Sprache sind möglich?

Grundsätzlich gibt es viele Möglichkeiten, geschlechtergerechte Sprache in Texten umzusetzen (Steiger & Irmen, 2007). Dabei sollte für Leserinnen und Leser jedoch stets das Ziel der geschlechtergerechten Sprache deutlich werden, nämlich die wertschätzende Sichtbarmachung von Frauen und Männern in der Sprache. Viele komplizierte Formulierungen, die unter Umständen aufgrund der Doppel-nennung von männlichen und weiblichen Personengruppen entstehen, können durch Alternativen vereinfacht werden. Häufig ist es günstig, Texte nicht erst im Nachhinein geschlechtergerecht zu formulieren (das führt eher zu umständlichen Formulierungen), sondern bereits beim Schreiben verschiedene Varianten geschlechtergerechter Sprache auszuprobieren. Die folgenden Formulierungen stellen Beispiele dar, an denen sich Autorinnen und Autoren orientieren können (siehe Tabellen 2 und 3). Wenn möglich, sollten beide Geschlechterformen verwendet werden (Nennung des weiblichen und des männlichen Geschlechts). Auch die Kombination dieser Lösung mit substantivierten Partizipien oder anderen neutralen Formulierungen ist möglich.

Tabelle 2

Beispiele zur geschlechtergerechten Sprache

Formulierung	Beispiel
Nennung weiblichen und männlichen Geschlechts	Schülerinnen und Schüler jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin die Autorin und der Autor
Attribute	die weiblichen und männlichen Ingenieure die weiblichen und männlichen Arbeitskräfte
Substantivierte Partizipien	die Teilnehmenden die Lehrenden die Studierenden
Partizip Perfekt	statt „Vertreter“ besser „vertreten durch“ statt „Verfasser“ besser „verfasst von“
Substantive mit Endungen -kraft, -person, -ung, -führung, -berechtigte etc.	Lehrkraft Ansprechperson Schulleitung, Personalvertretung Geschäftsführung Wahlberechtigte

Tabelle 2 (Fortsetzung)

Formulierung	Beispiel
Bezeichnung der Tätigkeit	Redepult (statt „Rednerpult“)
Adjektive und Attribute	kollegialer Rat (statt „Rat eines Kollegen“) die betroffene Person (statt „der Betroffene“) barrierefreier Zugang (statt „Zugang für Rollstuhlfahrer“)
Unpersönliche Pronomen	alle, die ... diejenigen, die ... jene, die ...
Passivformen	teilgenommen haben 75 Personen (statt „75 Teilnehmer“)
Weitere Beispiele für alternative Formulierungen	Beschäftigte, Angestellte (statt „Mitarbeiter“) Ansprechperson, Kontakt (statt „Ansprechpartner“)

Tabelle 3
Nicht empfohlene Formulierungen

Formulierung	Beispiel	Hinweis
Kommentarlose Verwendung männlicher Personenbezeichnung (generisches Maskulinum)	Schüler (für Schülerinnen und Schüler)	Sprach- und sozialpsychologische Forschung zeigt: Wer „Schüler“ liest, stellt sich durchschnittlich seltener „Schülerinnen“ als „Schüler“ vor.
Erklärung zur Nutzung des generischen Maskulinums am Textanfang	Fußnote: „Zur besseren Lesbarkeit nutzen wir durchgehend männliche Formulierungen. Frauen sind selbstverständlich mit gemeint.“	Dieses Vorgehen ändert die einseitige kognitive Repräsentation von Männern gegenüber Frauen nicht.
Kombination innerhalb eines Wortes durch Schrägstrich, Klammer, Binnen-I	Schüler(innen) Schüler/-innen Schüler/innen SchülerInnen	Bei Verwendung der Klammer könnte das weibliche Geschlecht sprachlich sekundär erscheinen.

Über die Sichtbarmachung von Männern und Frauen in der Sprache hinaus werden weitere Formen des Umgangs mit Geschlecht in der Sprache diskutiert. So entschied das Bundesverfassungsgericht im Herbst 2017, dass für Personen, die dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen sind, eine dritte Möglichkeit des Geschlechts in das Geburtsregister eingetragen werden kann. Wie eine solche „dritte Option“ sprachlich bezeichnet werden soll (z.B. „inter“, „divers“), blieb offen und wurde an die Legislative zur Neuregelung übertragen. Mittelfristig hat dies auch Auswirkungen auf die Erfassung des Geschlechts in Fragebögen oder die Formulierung psychologischer Fachtexte mit Personenbezeichnungen, die sich in Zukunft weiter wandeln werden.

Zur sprachlichen Sichtbarmachung der Vielfalt sozialer Geschlechter (Gender) existieren noch weitere Vorschläge, etwa Gender-Sternchen (Psycholog*innen) oder Gender-Gap (Psycholog_innen), von denen sich aber bislang noch keine einheitliche Schreibweise durchgesetzt hat. Insofern sind die in Tabelle 2 genannten Formen geschlechtergerechter Sprache am ehesten zu empfehlen.

Merke

Geschlechtergerechte Sprache zielt auf die wertschätzende Sichtbarmachung von Frauen und Männern in der Sprache. Empfehlenswert ist hierfür, konsistent die Formen weiblichen und männlichen Geschlechts zu nennen und gegebenenfalls mit neutralisierenden Formulierungen zu kombinieren.

2.5 Integrität der Autorenschaft und Plagiat

Der wissenschaftliche Fortschritt spiegelt sich in der Akkumulation neuer theoretischer und empirischer Erkenntnisse, die in Publikationen dokumentiert werden, wider. Dabei ist stets nachzuweisen, inwiefern es sich bei den vorgebrachten Argumenten um eigene oder um fremde Ideen handelt. Fremde Texte, Formulierungen oder Gedankengut als eigene Leistung auszugeben, stellt einen Diebstahl geistigen Eigentums und damit ein Plagiat dar und ist ein schweres wissenschaftliches Fehlverhalten. Im Kern geht es bei einem Plagiat um die Übernahme von Teilen oder eines ganzen fremden Werks ohne Angabe der Quelle und der Autorin oder des Autors (siehe Weber-Wulff, 2014).

Formen von Plagiaten sind (vgl. Schwarzenegger & Wohlers, 2006): (1) vollständiges Weglassen eines Quellenbelegs trotz inhaltlicher oder wörtlicher Wiedergabe fremder Texte oder Ideen aus gedruckten bzw. elektronischen Publikationen oder aus dem Internet, (2) inhaltliche oder wörtliche Wiedergabe eines fremden